

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung und die Ehre, hier ein paar Begrüßungsworte auf diesem Kongress halten zu können.

Spontan denke ich bei dieser Einladung immer: Hier bin ich ganz falsch. Und sofort danach: nein, hier bin ich ganz richtig. Auf der einen Seite ist die dju – die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di die Gewerkschaft, die berufliche Interessenvertretung derjenigen Menschen, die den Journalismus zu ihrem Beruf gemacht haben.

Geht es um die hier? Vielleicht nicht in erster Linie –aber wenn ich mich umschaue, entdecke ich eine ganze Menge von ihnen unter den Zuhörern, unter denen, die sich hier mit anderen Themen beschäftigen wollen als ihnen der Alltag oft erlaubt, wie unter denen, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen wollen, um ändern das Medienmachen in seinen vielfältigsten Formen beizubringen. Die ihre Kompetenz und ihre Leidenschaft einbringen als Lehrende ebenso wie als Lernende.

Und das ist die andere Seite:

Wenn sich das Engagement für politische und soziale Themen mit dem Bemühen um journalistischer Qualität trifft, dann hat die Linke Medienakademie die Gewerkschaft der Profis an Ihrer Seite. Wir begegnen uns unter dem Motto „Inhalte brauchen Qualität, aber auch umgekehrt: Qualität braucht Inhalte“. Wer wichtige Inhalte liefert und beachtet werden will, muss bestimmte Qualitätskriterien beachten. Das habe ich schon mal vor 3 Jahren hier gesagt, und je länger ich darüber nachdenke, umso wichtiger und richtiger kommt es mir auch diesmal vor.

Wer wichtige Inhalte liefert und beachtet werden will, muss bestimmte Qualitätskriterien beachten. Das gilt für den professionellen Journalismus ebenso wie für den engagierten ehrenamtlichen politischen Journalismus, egal ob sich hierbei um Print-, Funk- oder Onlinemedien handelt.

Die Deutsche Journalisten-Union (dju) hilft den Journalistinnen und Journalisten aller Medien dabei, sowohl an den Inhalten wie auch an den Rahmenbedingungen qualitativ zu arbeiten.

Als Berufsorganisation haben wir unsere Ansprüche grundsätzlich für den professionellen Journalismus formuliert - zuletzt in unserem im November veröffentlichten Berufsbild Journalismus. Darin heißt es: „Journalistinnen und Journalisten üben einen Kommunikationsberuf aus. Ihre Arbeit ist unverzichtbarer Teil eines gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses, der allen Menschen die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen auf der Basis verlässlicher Informationen ermöglicht. Journalisten machen in Medien Vorgänge, Ereignisse, Sachverhalte und Zusammenhänge öffentlich, damit die in der Gesellschaft lebenden Menschen erkennen können, welche Einflüsse und Kräfte in der Gesellschaft wirken. Journalisten haben die Aufgabe, alle Menschen mit Informationen zu versorgen, die für sie bedeutend sind.

Sie achten und verteidigen die Menschenrechte. Sie schützen ihre Quellen und halten redaktionell-journalistische Inhalte frei von Werbung und PR. Ihre Arbeit folgt dem Sorgfaltsgebot und ist dem öffentlichen Interesse verpflichtet.“

Ich bin überzeugt, bei den Veranstaltern, den Teilnehmern und den Dozenten der Linken Medienakademie herrscht das gleiche Interesse und ein ähnlicher Anspruch an die eigene Arbeit. Bei der Bewertung journalistischer Tätigkeit steht für die dju die Frage der journalistischen Arbeitsweise, der Ethik und der Verantwortung und Glaubwürdigkeit im Vordergrund. Wir arbeiten mit allen zusammen, mit denen uns dieser Anspruch verbindet. Und wir unterstützen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten alle, die an diesem Anspruch arbeiten.

Wir nutzen aber auch gerne die Gelegenheit, Sie über die alltäglichen Rahmenbedingungen journalistischer Arbeit in diesem Lande zu informieren. Gestern im Unions Camp haben wir dazu einen kurzen Film gezeigt – den kann man auch bei uns ausleihen oder im Internet anschauen. Er heißt „Schlaglichter auf die Wirklichkeit“ und schildert sehr undramatisch, aber wirkungsvoll die Situation in den Redaktionen wie die der freien Journalistinnen und Bildjournalisten.

Es ist unser Job als Gewerkschaft, darauf hinzuweisen, wie sehr die Rahmenbedingungen unserer Arbeit die Produkte und die Qualität unserer Ergebnisse beeinflussen. Und es ist unser Job, darauf hinzuarbeiten, sie zum Positiven zu verändern. Das ist gerade keine gute Zeit dafür. In den letzten Jahren sind – nach den tiefgreifenden auch technologischen Umwälzungen im medialen Produktionsprozess und dem entsprechenden Arbeitsplatzabbau in der Druckvorstufe und der Redaktionstechnik nun auch die Arbeitsplätze der Redakteure bedroht – nicht nur durch Umstrukturierungen im Redaktions- und Produktionsprozess – Stichwort Newsroom oder Newsdesk z.B., sondern auch durch die rein finanziell bedingte Auslagerung von redaktioneller Arbeit in andere Firmen, die schlechter zahlen, da nicht tarifgebunden, also durch Outsourcing oder durch die Beschäftigung von Leiharbeitern auch in den Redaktionen – das sind ehemalige Kollegen oder Volontäre, die bei andern firmeneigenen Leiharbeitsgesellschaften angestellt wurden und nun die gleiche Arbeit neben ihren Kollegen für einen Bruchteil des Geldes tun müssen, das ihnen eigentlich zusteht.

Schlimmer noch sieht es beiden Freien Journalistinnen und Journalisten aus. Honorare sinken statt zu steigen, werden oft unzuverlässig und verspätet bezahlt und sollen zugleich immer mehr Rechte der Nutzer, der Verwerter der Verleger zum gleichen schlechten Preis mit abgelten. Gegen solche Total Buy-out -Verträge unterstützen wir als Gewerkschaft die Kollegen mit Rechtsschutz in Prozessen im Einzelfall wie auch generell gegen große Verlage und Medienunternehmen. Mit unserer Fairpay-Kampagne kämpfen wir darum, dass die nach jahrelangen Verhandlungen nun endlich vereinbarten Mindesthonorare für Freie an Tageszeitungen auch wirklich umgesetzt werden. Schließlich geht es um Honorare, für die das Urhebervertragsrecht seit 2002 fordert, sie müssten „angemessen“ sein. Nun ist eine Grenze vereinbart, die festlegt, das was darunter gezahlt wird, auf keinen Fall mehr angemessen sei - mehr ist es ja leider gar nicht geworden - – und Sie glauben nicht, wie groß der Widerstand in den Verlagen dagegen ist.

Warum erzähle ich das hier, wo es doch eigentlich nicht unbedingt um bezahlte journalistische Tätigkeit gehen soll, in einem Kreis von Menschen, die den Produkten der normalen kommerziellen

journalistischen Tätigkeit mit berechtigtem Misstrauen und Ablehnung und der Suche nach einer Alternative gegenüberstehen?

Weil wir nicht abgehen wollen von einem Prinzip, das auch in unserer Charta „Qualität im Journalismus“ festgehalten ist. Und das uns verbindet – da bin ich sicher. Es lautet: „Journalismus und Medien nehmen eine öffentliche Aufgabe wahr, für die Artikel 5 Grundgesetz einen besonderen Schutz gewährleistet“.

Unser und euer Anspruch an Medien leitet sich ab aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag.

Und ich frage mich und euch: Wie soll der denn gewährleistet werden unter solchen Umständen wie den beschriebenen? Wo ist da Zeit, Geld, Raum, um den Verpflichtungen nachzukommen, die zur Erfüllung dieses Auftrags nötig sind – Zeit für Recherche, für Sorgfalt, für Genauigkeit, für Tiefe, für Nachdenken und nicht nur Berichten, sondern auch Schlüsse ziehen aus dem, was herausgefunden und berichtet wurde?

Dieser Anspruch darf nicht aufgegeben werden: Der gesellschaftlichen Auftrag der Medien und die daraus abgeleitete und abzuleitende Pressefreiheit. Wir unterscheiden dabei die innere und äußere Pressefreiheit. Dazu gehört die Freiheit beim Zugang zu Informationen, - beim Recherchieren von Informationen, der Schutz der Quellen und Informanten – sowie beim Verbreiten von Informationen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Vorratsdatenspeicherung haben wir einen kleinen Sieg errungen – für uns Journalisten spielt der Schutz unserer Quellen und Informanten eine besondere Rolle. Die war durch die vollständige Speicherung aller Verbindungs- und Kommunikationsdaten erheblich gefährdet.

Die verdachtslose Vorratsspeicherung der Verbindungs- und Standortdaten der gesamten Bevölkerung würde das ständige Risiko schaffen, dass vertrauliche Kontakte etwa zu Journalisten, Beratungsstellen und Geschäftspartnern bekannt werden könnten. Dieses Risiko hat sich ja in Fällen wie der Deutschen Telekom AG und der mit ihr kooperierenden Detekteien bestätigt. Es hat sich bereits in der Praxis gezeigt: Sind die Verbindungsdaten erst mal vorhanden, steigert das die Begehrlichkeiten und die Zugriffsversuche und schmälert offensichtlich das Unrechtsbewusstsein selbst beim eindeutig illegalen Zugriff.

Hier ist mit diesem Urteil aber längst nicht alles wieder geregelt.

Gerade im Hinblick auf die dadurch massiv beeinträchtigten Rechte der Medien und ihrer Beschäftigten auf Zeugnisverweigerung und Informantenschutz ist die verdachtsunabhängige umfassende Vorratsdatenspeicherung deshalb ungeachtet aller Sicherheitsauflagen und Zugriffsbeschränkungen nicht hinnehmbar.

Wir begrüßen daher die Feststellung, dass die Bundesregierung bei Festlegung der deutschen Ausformung der Vorratsdatenspeicherung weit über das von der EU vorgegebenen Ziel hinausgeschossen ist.

Allerdings sehen wir auch in der EU-Richtlinie ein großes Gefährdungspotential für Datensicherheit und Pressefreiheit. Die Politik muss deswegen jetzt konkrete Schritte zur Aufhebung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und des deutschen Umsetzungsgesetzes unternehmen,

um eine uneingeschränkte, freie und unbefangene Telekommunikation auch in sensiblen Situationen und Zusammenhängen wieder zu ermöglichen.

Zugleich muss die Gleichstellung von Journalisten mit anderen Berufsgeheimnisträgern wie Abgeordneten, Ärzten und Anwälten wieder in allen einschlägigen Vorschriften z.B., der StPO wieder hergestellt und gesetzlich verankert werden.

In Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe leisten die Medien einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Auseinandersetzung, zur Entfaltung von Kultur und der Bildung freier Meinung. Um diese Güter stets zu gewährleisten, ist eine permanente Qualitätsdebatte zu führen. Denn Qualität im Journalismus steht und fällt mit solidem handwerklichen Wissen. Auch technische Kompetenz wird zukünftig integraler Bestandteil unseres Berufes sein.

Hier sehe ich die große Bedeutung der Linken Medienakademie.

Auch im Wandel des Konsumenten zum Beteiligten, zum Produzenten ist dieser Anspruch an Qualität und Professionalität gefordert. Das neue Mediennutzer- und Selbstproduktionsverhalten findet längst statt. Durch neue Programme und technische Systeme wird vieles erleichtert. Die Meinung der Leser, der Nutzer, der User wird gefragt und ernst genommen heutzutage. Und andere Medien, andere Verbreitungswege von Informationen und Meinungen werden ernst genommen - nicht nur im Internet.

Und dazu bedarf es des Wissens, des Handwerks, des Austauschs, der Reflexion - um auch hier eine demokratieschöpfende Rolle zu spielen. Das soll und kann hier vermittelt werden. Journalistisch begründete Pressefreiheit beruht auf definierten Grundlagen: Auf der Verpflichtung zur Recherche und Prüfung der Quellen, zur wahrheitsgemäßer Berichterstattung und zur Wahrnehmung einer verantwortlichen Rolle im Interesse der Öffentlichkeit. Für alle Medien stellt sich die Frage: Wer kontrolliert, wer garantiert Wahrheitsgehalt und Authentizität von Wort und Bild?

Wie gesagt: Bei der Bewertung journalistischer Tätigkeit steht für die dju die Frage der journalistischen Arbeitsweise, der Ethik und der Verantwortung und Glaubwürdigkeit im Vordergrund. Daran wollen wir uns, daran wollen wir auch Sie und die Ergebnisse der LiMA 2010 messen. Ich wünsche ihr deshalb den größtmöglichen Erfolg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Berlin, den 12.3.2010
Ulrike Maercks-Franzen
Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di